

INFORMATIONSVORLAGE

IV-0087/2011
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Sonnabend

Datum:	21.11.2011
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Kenntnisnahme:
Bauausschuss	05.12.2011		
Ortschaftsrat Ebendorf	06.12.2011		
Finanzausschuss	14.12.2011		
Hauptausschuss	15.12.2011		
Gemeinderat	22.12.2011		

Gegenstand der Vorlage:
KITA Ebendorf, aktueller Sachstand

Keindorff

Sachverhalt

In mehreren Sitzungen unserer gemeindlichen Gremien wurden Anfragen und Anträge hinsichtlich des aktuellen Sachstandes zur KITA in Ebendorf, hier schwerpunktmäßig zur Gebäudesituation, gestellt.

Im Rahmen des Hauptausschusses vom 13.10.11 und des Bauausschusses vom 24.10.11 erfolgte dazu eine ausführliche mündliche Darstellung seitens der Verwaltung.

Wie durch den Bürgermeister zugesagt, wird hiermit in Form dieser ausführlichen Informationsvorlage der aktuelle Sachstand schriftlich vorgetragen.

I. Bauliche Abläufe in der KITA

Die Nutzung des Gebäudes als KITA erfolgte erst in der unteren Etage, dann der Umzug in obere Etage.

- folgend Nutzung beider Etagen

Der Keller war nicht isoliert und demzufolge immer feucht bis nass.

Insgesamt gab es diverse Nässeschäden an der Bausubstanz.

Dies betraf sowohl den Keller als auch das Erd- und das Obergeschoß.

Aus diesem Grund erfolgte die Beauftragung an die BAUTRA GmbH Magdeburg, vertreten durch Herr Schwerdtner mit dem Ziel, festzustellen, welche Schädigungen tatsächlich vorliegen und welche Sanierungsmaßnahmen erforderlich wären, um diese Mängel zu beseitigen oder stark einzudämmen.

Zu diesem Zeitpunkt bestand noch keine Idee dahingehend, den Keller einmal nutzbar so auszubauen, wie er jetzt ist. Das kommt in der Aufgabenstellung an die BAUTRA (Pkt. 1 Aufgabenstellung) klar zum Ausdruck. Letzter Satz Pkt. 1: "Umbaumaßnahmen sind nicht vorgesehen bzw. derzeit nicht geplant."

In seinen Schlussfolgerungen unter Punkt 4. des Gutachtens vom 29.04.2005 gibt Herr Schwerdtner Handlungsempfehlungen für Sanierungsmaßnahmen, die zum Erhalt der vorhandenen Bausubstanz unverzüglich einzuleiten wären und für welche, die zwar nötig, aber später noch realisierbar wären.

Gleichzeitig regt er an, für den zu diesem Zeitpunkt kaum genutzten Keller ein Nutzungskonzept zu erarbeiten, aus dem hervorgeht, ob der Keller lediglich als (unbeheizter) Keller saniert wird oder eine höherwertige Nutzung sinnvoll ist.

(Fakt ist, dass die von Herrn Schwerdtner erarbeiteten Handlungsempfehlungen eine Grundlage der späteren Kellersanierung waren.)

Deshalb wurde in 2005 die Sanierung und Trockenlegung des Kellers angegangen.

- links, vorne, rechts Mauerwerksabdichtungen vorgenommen
- Rückseite zu privaten Grundstück wurde Mauerwerk gegen aufsteigende Nässe injiziert

Es waren in den nächsten Monaten keinerlei Nässeschäden zu erkennen.

Es reiften Gedanken, auch den Keller einer ordentlichen Nutzung zuzuführen.

Deshalb erfolgte 2006 der Ausbau des Kellers in der jetzigen Form

- Garderoben der Kinder, die Stellplätze für die Kinderwagen, ein Aufenthaltsraum und eine Werkstatt für den Hausmeister, sowie das Büro der Leiterin wurden im Keller untergebracht

Notwendigerweise wurde ein Antrag auf Nutzungsänderung und auf Genehmigung durch das Bauordnungsamt des Landkreises als Voraussetzung für diese Raumumsetzung gestellt.

- mit dieser Maßnahme wurden die Flucht- und Rettungswege in den Fluren der Obergeschosse wieder frei, in denen sich die Garderoben befanden. Dieser alte Zustand entsprach nicht den gesetzlichen Vorschriften.

2008 traten Probleme mit Feuchtigkeit im genutzten Keller auf, die Ursachen waren nicht sofort erkennbar.

Es bildete sich punktuell Nässe in den neu sanierten Räumen, es trat stellenweise Feuchtigkeit im Fußbodenbereich auf.

Weiterhin wurde im 1. und 2. OG in den Feuchträumen sowie in einem Gruppenraum Nässe und vereinzelt Schimmelbildung beobachtet. Die Schimmelbildung wurde sofort mit chemischen Mitteln eingedämmt, was aber nicht zur Erkennung der Ursachen von Nutzen war.

Die Gemeinde Barleben beauftragte im April 2008 das Büro BAUTRA GmbH Magdeburg damit, eine gutachterliche Stellungnahme zu erarbeiten, um

- a) die Ursachen der Feuchtigkeit zu erkennen,
- b) Vorschläge zur Beseitigung dieser negativen Erscheinungen zu treffen.

Neben visuellen Untersuchungen wurden thermografische Aufnahmen an verschiedenen Bereichen des Gebäudes sowohl von außen als auch von innen vorgenommen.

Aus Sicht des Gutachters wurde eingeschätzt, dass es sich bei der Vernässung des Fußbodenaufbaues im Keller **nicht** um bauliche Mängel aus der Sanierungstätigkeit her handelt.

Beim Rückbau der alten Treppenanlage zum ehemaligen Eingang musste festgestellt werden, dass die alten Stufen sich bis weit unter Geländeneiveau zogen und vollkommen durchnässt waren (Die Nässe war aufgesogen wie durch einen Schwamm.).

Die gesamte Treppenanlage wurde zurückgebaut und folgend in diesem Bereich die Mauerwerksabdichtung am Gebäude ebenfalls vorgenommen.

- weiterhin wurden folgende Maßnahmen durchgeführt
 - Einbau einer wasserstandsgeführter Pumpe im Pumpensumpf
 - sofortige Durchführung einer Dämmschichttrocknung mit unter dem Estrich eingeblasener trockener Luft und Rücktrocknung

Nach dem Abriss der Treppenanlage des ehem. Haupteingangs konnte der Feuchteintritt im Keller lokalisiert und abgedichtet werden.

Durch das Gutachten wurde weiterhin empfohlen, im gesamten Gebäude eine geregelte Be- und Entlüftung einzubauen (Zwangsentlüftung), um somit in den Kellerräumen eine Luftfeuchte von unter 50 % zu gewährleisten. Die bestehende Lüftungsanlage aus der ersten Sanierung in den 90iger Jahren war gerade mal für ein Eigenheim geeignet.

Im 3. und 4. Quartal 2008 wurden somit die Feuchtigkeitsschäden ermittelt und beseitigt.

- Einbau Lüftungsanlage in 2009 mit dem Ziel

- Verbesserung Raumlufqualität, Luftfeuchte unter 50 %
- Sicherstellung der erforderlichen Luftwechselrate
- starke Reduzierung der Energieverluste durch die Fensterlüftung

Es trat seitdem kein neuer Feuchte- bzw. Schimmelbefall auf.

- Mai 2010 Wassereinbruch im Keller
 - Ursache nicht gefunden
 - vermutlich durch sehr hohen Grundwasserstand durch länger andauernde Niederschläge Eindringen des Wasser durch ein „Leck“ in der Gebäudemauer

Nach dem Rückgang des Grundwassers war der Wassereintritt gestoppt. Deshalb erfolgte die erneute Durchführung einer Dämmschichttrocknung mit unter dem Estrich einblasener trockener Luft und Rücktrocknung einschließlich Mauerwerkstrocknung.

Leider war zum Herbstanfang 2010 durch 3 Tage Dauerregen ein erneut sehr hoher Grundwasserstand zu verzeichnen, der wiederum zu einem Wassereinbruch führte.

II. Untersuchung durch das Gesundheitsamt und deren Auswirkungen

Im Rahmen der hygienischen Überwachung von Kindertagesstätten durch das Gesundheitsamt des Landkreises erfolgte am 20.08.2010 eine Kontrolle in der KITA Ebendorf. Dabei wurden in den Räumen des Kellergeschosses Feuchteschäden festgestellt. Schimmelbildung war ersichtlich.

Am 03.09.2010 erfolgte eine nochmalige Überprüfung durch das Gesundheitsamt gemeinsam mit Mitarbeitern des Landesamtes für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt. In diesem Zusammenhang wurden Raumlufmessungen zur Bestimmung der Schimmelpilzsporenkonzentration, Baufeuchtemessung und Materialprobeentnahmen zum qualitativen Schimmelpilznachweis durchgeführt.

Dabei wurde festgestellt, dass die Schimmelpilzsporenkonzentration in der Garderobe deutlich über dem Richtwert für Innenräume liegt.

Aus diesem Grund verfügte das Gesundheitsamt gegenüber der Gemeinde mit Anschreiben vom 12.10.10, dass aus Gründen des vorsorglichen Gesundheitsschutzes die Nutzung der Kellerräume zu untersagen ist. Das Nutzungsverbot ist schnellstmöglich einzuhalten.

Am 19.10.10 fand dazu eine Anhörung der Gemeinde beim Leiter des Gesundheitsamtes statt. Hier wurde die gesamte Thematik/Problematik besprochen.

Ergebnis: Der Keller darf ab dem 01.12.2010 bis auf weiteres nicht genutzt werden.

Es mussten Lösungsansätze gefunden werden, wie dieser Beauftragung nachzukommen ist.

Ergebnis:

1. Verlagerung des Küchenbereiches aus dem Keller in die Küchen der beiden oberen Geschosse.
2. Einrichtung des Dienstzimmers der Leiterin im "Schmuseraum".
3. Aufstellung von Containern direkt auf dem Parkplatz vor die KITA für die 65 Garderoben, die eine geschlossene Verbindung zum alten Zugang zur KITA erhalten.

Diesbezüglich wurden diese Lösungsansätze schon am 19.10. im Gesundheitsamt besprochen.

Leider gestaltete sich das Vorhaben des Aufstellens von Containern direkt auf dem Parkplatz vor die KITA für die 65 Garderoben als sehr zeit- und arbeitsintensiv. Eine Vielzahl von Bestimmungen und Gesetzlichkeiten mussten beachtet werden. Hier speziell hinsichtlich Brandschutz, Rettungswege, Wärmedämmung usw. Stellenweise war es sogar fraglich, ob die „Containerlösung“ rechtlich abgesichert auch tatsächlich möglich ist.

Aus diesem Grund wurde seitens der Gemeinde Barleben gleich ein geeignetes Ingenieurbüro, hier Ing.Büro Draebecke gebunden. Mehrfache Abstimmungen mit dem Bauordnungsamt des Landkreises waren erforderlich, um letztendlich das Vorhaben doch noch umsetzen zu können. Dem BauOA waren die terminlichen Zwänge hinsichtlich der Verfügung des Gesundheitsamtes bekannt. Die Verfügung des Gesundheitsamtes wurde auch Bestandteil der Bauantragsunterlagen.

Mit Datum vom 17.11.2010 wurde seitens der Gemeinde der notwendige Bauantrag beim Bauordnungsamt des Landkreises (BauOA) eingereicht. Der Inhalt der Dokumentation sowie die Anzahl der einzureichenden Exemplare der Antragsunterlagen waren durch das BauOA vorgegeben worden. Es gab die Zusage von dort, diesen schnellstens zu bearbeiten und auch die Möglichkeit der Erteilung von Teilbaugenehmigungen zu prüfen, um den zeitlichen Aufwand zu straffen.

Parallel dazu liefen bei der Gemeinde die Erstellung der Detailunterlagen und die Abstimmungen mit den Firmen weiter. U.a. auch mit der Firma, die die Container zur Verfügung stellt, liefert und aufbaut.

Im Rahmen einer nochmaligen Kontrolle des Gesundheitsamtes gemeinsam mit dem Landesamt für Verbraucherschutz am 12.11.10 wurde das Gesundheitsamt über den aktuellen Sachstand informiert.

In diesem Zusammenhang deutete die Verwaltung schon an, dass die Terminstellung zum 01.12.10 weiterhin verfolgt wird, sich jedoch herausstellen könnte, dass bis dahin die Container noch nicht aufgestellt sind.

Am 23.11.10 war jedoch leider absehbar, dass bis zum 01.12.2010 die Container trotz aller Bemühungen nicht funktionstüchtig aufgebaut sein werden. Aus diesem Grund beantragte die Gemeinde mit Schreiben vom 23.11.10 beim Gesundheitsamt eine Terminverlängerung hinsichtlich der Nutzung des Kellers, hier nur noch zum Betreten und Verlassen der KITA, bis zum 15.01.2011.

Um das Gefährdungspotential für die Kinder und Mitarbeiterinnen schnellstmöglich zu verringern, erfolgte die Auslagerung der Küche und des Leiterinnenbüros aus dem Keller in die oberen Etagen schon Anfang November 2010.

Seit dem 15.11.10 befanden sich die (entsprechend der Vorgaben des Gesundheitsamtes desinfizierten) Garderoben der Kinder ebenfalls in den oberen Stockwerken, sodass der Keller schon seitdem nur noch zum Betreten und Verlassen der Einrichtung, also kurzzeitig, genutzt werden musste.

Die Genehmigung zur Fristverlängerung seitens des Gesundheitsamtes lag vorab schon telefonisch (29.11.10) und folgend auch schriftlich vor.

Am 29.11.10 wurde die Gemeindeverwaltung durch das Gesundheitsamt telefonisch über die Ergebnisse dieser Untersuchungen im Rahmen der nochmaligen Kontrolle des Gesundheitsamtes gemeinsam mit dem Landesamt für Verbraucherschutz am 12.11.10 informiert.

Ergebnis:

- erhöhte Schimmelpilzsporenkonzentration in den untersuchten Räumlichkeiten des 1.

und 2. OG.

Durch das Gesundheitsamt und das Landesamt für Verbraucherschutz wurde die Empfehlung gegeben, alle Gegenstände in den Räumlichkeiten einer feuchten Reinigung zu unterziehen. Dies erfolgte am 3./4.12.2010 sowie am 10./11.12.2010.

Im Rahmen eines Telefonates mit dem BauOA vom 30.11.10 und einer E-Mail der Gemeindeverwaltung vom gleichen Tag dorthin wurde auf die Dringlichkeit zur Umsetzung des Vorhabens hingewiesen. Aufgrund der Bitte des BauOA wurden seitens der Gemeinde am 01.12.10 noch 3 weitere Exemplare (Kopien) der Bauantragsunterlagen per Bote an das BauOA übergeben.

Mit Datum vom 30.11.10 gab das BauOA per Mail den Hinweis zu prüfen, inwieweit die Gemeinde einen Antrag auf Teilbaugenehmigung mit sofortiger Wirkung stellen will.

Nach Abstimmung mit dem Ing.Büro Drabecke stellte die Gemeinde am 02.12.2010 zwei Anträge auf Teilbaugenehmigung mit sofortiger Wirkung.

- Antrag auf Erteilung Teilbaugenehmigung mit sofortiger Wirkung für Fundamentarbeiten und Errichtung Unterbau für Containeranlage
- Antrag auf Erteilung Teilbaugenehmigung mit sofortiger Wirkung zum Aufstellen der Containeranlage

Diese Anträge wurden dem BauOA am 02.12.2010 vorab per Mail und sofort folgend per Post zugesandt.

Mit Schreiben vom 02.12.10 wurde die Gemeinde durch das Gesundheitsamt schriftlich über die Prüfergebnisse der Untersuchungen vom 12.11.10 informiert.

Neben den tatsächlichen Prüfergebnissen geht das Landesamt für Verbraucherschutz davon aus, dass die ermittelten Schimmelpilzsporenkonzentrationen im 1. und 2. OG durch Sporeneintrag (Verschleppung) aus dem Keller herrühren.

Es wurde festgestellt, dass der Keller nicht mehr als Durchgang genutzt werden soll.

Nachdem die Gemeindeverwaltung dieses Schreiben am 07.12.10 zur Kenntnis bekommen hatte, erfolgte trotz noch nicht erteilter Baugenehmigung oder Teilbaugenehmigung mit sofortiger Wirkung die Auslösung der Aufträge zur Errichtung der Containeranlage sofort telefonisch, per Fax und folgend per Post.

Dieses Verfahren machte sich aus folgenden Gründen unbedingt notwendig:

1. Das beantragte Vorhaben ist eine Maßnahme der Gefahrenabwehr und basierte auf der Verfügung des Gesundheitsamtes des Landkreises.
2. Trotz Zusage des und Abstimmung mit dem BauOA auf kurzfristige Bearbeitung lagen bis zum 07.12.10 weder Baugenehmigung oder Teilbaugenehmigung mit sofortiger Wirkung vor. Dem BauOA wurde spätestens am 30.11.10 mitgeteilt, dass allein die Lieferfrist für die Container 4 Wochen beträgt.
3. Durch die Information des Gesundheitsamtes vom 29.11.10 über die Ergebnisse der Untersuchungen im Rahmen der nochmaligen Kontrolle des Gesundheitsamtes gemeinsam mit dem Landesamt für Verbraucherschutz am 12.11.10 wurde deutlich, das spätestens bis zum 15.01.2011 die Container aufgestellt sein müssen.
4. Mit Schreiben vom 02.12.10 wurde die Gemeinde durch das Gesundheitsamt schriftlich über die Prüfergebnisse der Untersuchungen vom 12.11.10 informiert.
Die Feststellung, dass die ermittelten Schimmelpilzkonzentrationen im 1. und 2. OG durch Sporeneintrag (Verschleppung) aus dem Keller herrühren und der Keller nicht mehr als Durchgang genutzt werden soll, machten ein sofortige Handeln im Rahmen

der Abwehr von Gefahren für die Kinder und die Erzieherinnen der KITA Ebendorf erforderlich.

Die Herstellung der Fundamente, des Unterbaus für die Container, der Treppenanlage zu den Containern usw. benötigt eine gewisse Vorlaufzeit. Die Lieferzeitraum für die Container beträgt bei allen angefragten Firmen ca. 4 Wochen.

Auf die Erteilung der Baugenehmigungen/Teilbaugenehmigungen konnte aus Gefahrenabwehrgründen nicht länger gewartet werden.

Nach dem Aufstellen der Container erfolgte eine hermetische Abschottung des Kellerbereiches zu den oberen Etagen im Hause. Der Keller darf seitdem zur Betreibung der Einrichtung nicht mehr betreten werden.

Zusätzlich wurden alle Gegenstände, Möbel, Spielsachen, Vorhänge, Wäsche usw. entsprechend der Handlungshinweise des Gesundheitsamtes gereinigt und desinfiziert.

Das Gesundheitsamt beauftragte das Landesamt für Verbraucherschutz eine erneute Untersuchung der KITA hinsichtlich Raumluftmessung zur Bestimmung der Schimmelpilzsporenkonzentration vorzunehmen. Diese Untersuchung fand am 18.05.2011 statt.

Ergebnis:

Die ermittelten Schimmelpilzsporenkonzentrationen liegen in einem für Innenräume normalen Bereich.

III. Investive Leistungen

IIIa) Auflistung investive Leistungen in KITA Ebendorf seit 2005

Sanierung und Umnutzung	571.087,06 €
Einbau Lüftung und Beseitigung Nässeschäden	206.515,08 €
Errichtung Container als Garderoben	53.353,30 €
Container als Gruppenraum (im Park)	140.074,40 €

IIIb) Auflistung noch notwendiger investiver Maßnahmen, um Nutzung weiterhin zu gewährleisten

1) Kellerbereich

- marode Grundstücksmauer an Westseite des Objektes
 - diese Mauer hat einen unmittelbaren Anschluss an das Mauerwerk des Objektes
 - es wird vermutet, dass an dieser Anschlussstelle das Grundwasser bei den letzten großen Regenzeiten in das Gebäude gelangt ist
- Lösung: Abriss der Mauer, Abdichtung am Gebäude und Errichtung einer neuen Mauer

1,80 hoch in Klinkermauerwerk

Kosten: ca. 16.000,- €

- gemauerter Schornsteine direkt am Westgiebel des Kita-Gebäudes
- an dieser Stelle konnte keine Mauerwerksabdichtung am KITA-Gebäude durchgeführt werden

Lösung: Abriss Schornstein und Errichtung Edelstahlabzug

Kosten: ca. 22.000,- €

- Einbringung einer Drainage um des KITA-Gebäude sowie eines zweiten Pumpenschachtes

Kosten: 35.000,- €

Aber: mögliche, weiterreichende Lösungsvorschläge durch Fachbüro PGI

- Ausbau von fachgerechten Pumpensämpfen (Einbau Brunnenfilter, Filterkiesschüttung ect.)
- Horizontaldrainage (vollständige Umschließung des Bauwerkes)
- Zusätzliche Mauerwerksverpressungen als Dichtungsmaßnahme

- dafür dürften die avisierten 35.000,- € bei weitem nicht ausreichen

Und:

Kein Ingenieur wird der Gemeinde die Zusicherung geben, dass das Objekt zu 100 % trocken bleibt und keine Grundwasser eintritt!

2) Erdgeschoss

- Garderobencontainer besitzen nur eine zeitlich befristete Baugenehmigung bis Ende Juni 2013, er müsste nach Ablauf zurückgebaut werden

- dann Wiederherstellung des alten Eingangs notwendig
- Kosten: ca. 8.000,- €

- durch Maueranschluss an Süd-Westseite besteht der Verdacht des Eindringens von Feuchtigkeit in Mauerwerk der KITA

- die derzeit vorhandenen einfachen Stahltüren an den Notausgängen (Erd- und Obergeschoss)

müssten als wärmedämmte Türen ausgebildet werden

- Kosten: ca. 6.000,- €

3) Fassade

- die Fassade ist sehr rissig

- besonders an den vorspringenden Gesimsen besteht die Möglichkeit von Feuchtigkeitseintritt

in das Mauerwerk

Hier hat der Gutachter Herr Schwerdtner in seiner Stellungnahme vom Juli 2008 nochmals darauf hingewiesen, dass die Feuchtigkeit an den Innenwänden daraus abzuleiten ist.

Eine Dämmung der Fassade wäre zwar optimal, auch in Bezug auf die Vorgaben der EnEV, jedoch wird das Anbringen eines Wärmedämmverbundsystems (WDVS) schwierig, da die vorhandene Fassade mit Gesimsen und mit Schmuckelementen um die Fenster gestaltet ist. Für eine Fassadensanierung mit WDVS müssten die vorstehenden Schmuckelemente abgebrochen und die Fassade damit begradigt werden. Die Gestaltung der neuen Fassade könnte farblich erfolgen, zusätzlich können Fassadenprofile angebracht werden, um den Charakter des ehemaligen Gutshauses wieder zu zeigen. *(Muss aber für eine Kindereinrichtung oder ähnliches nicht sein, hier steht wohl der Nutzen im Vordergrund.)*

Kosten.

Abbruch Zierelemente und Anbau Wärmedämmverbundsystem WDVS einschl. Gerüst ca. 138.000,00 €

IV. Derzeitige Kapazitätssituation in der KITA Ebendorf

Die Betreuung der Kinder in der Kita erfolgt derzeit in zwei Gebäuden.

Haus I – Hauptgebäude
77 bis 81 Plätze

Haus II – Raumcontainer neben dem Außenspielplatz
15 Plätze

Gesamtkapazität von **92 bis max. 96 Plätzen lt. Betriebserlaubnis**
- dies ist abhängig von Anzahl Krippenkinder, davon 15 Plätze im Haus II.

Die Betreuung der Kinder erfolgt in 6 Gruppen.

Haus I untere Etage = 2 Gruppen mit der Alterstruktur 0 bis 3 Jahre
 obere Etage = 3 Gruppen mit der Alterstruktur 3 bis 5 Jahre

Haus II (Container) = 1 Gruppe mit der Alterstruktur 5 bis 6 Jahre

Derzeitige Kapazitätsprobleme:

Die Gesamtkapazität von 92-96 Plätzen reicht nicht mehr aus.
- damit gab es auch schon in den vergangenen Jahren Probleme

Eine Kapazitätserweiterung ist im vorhandenen Gebäude (auch bei Nutzbarkeit des Kellers) nicht möglich.

Auf Grund der Überbelegung der Einrichtung sind bereits 9 Kinder aus der Ortschaft Ebendorf in der Kindertagesstätte Meitzendorf untergebracht worden.

Weiterhin besuchen Kinder aus Ebendorf die KITA „Gut Arnstedt“ in Barleben.
- Hinweis: von 101 der derzeit in „Gut Arnstedt“ betreuten Kinder sind nur 7 nicht aus der Gemeinde Barleben

Die Nutzung der Containeranlage (Haus II) ist auf 5 Jahre befristet und endet im **August 2014**.

- ab dann stünde nur eine Gesamtkapazität von **77 bis max. 81 Plätzen** zur Verfügung

Der Träger der Einrichtung kann, unter Beachtung der Gewährleistung des Kindeswohls, eine zeitweise Überschreitung von bis 10 % der in der Betriebserlaubnis genehmigten Gesamtkapazität vornehmen.

= 102 Plätze in Ebendorf

Aber:

- die zeitweise Überschreitung kann verweigert werden, wenn die Einrichtung über Jahre kontinuierlich eine Überbelegung aufweist

Und:

- ab 2007 ist eine stetige Überbelegung in der Einrichtung vorhanden

Und:

- die gemeindlichen Kindereinrichtungen in Barleben und Meitzendorf sind ebenfalls an der Kapazitätsgrenze

V.Übersicht der monatlichen betreuten Kinder ab 2003 bis 2012 für die Kita Ebendorf

Jahr	Jan	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Gesamt
2003	70	71	72	72	73	73	73	65	70	72	75	76	862
2004	78	77	79	81	82	84	84	73	77	78	78	79	950
2005	83	83	82	82	82	84	83	79	80	78	80	78	960
2006	80	83	85	86	88	92	90	81	88	92	92	93	1.050
2007	97	89	89	99	98	105	103	92	95	95	95	96	1.172
2008	98	100	99	100	99	99	103	95	97	97	97	97	1.181
2009	97	97	97	97	97	100	100	98	102	102	106	105	1.198
2010	108	108	109	107	105	105	104	99	102	102	102	98	1.249
2011	95	95	95	95	98	98	96	86	88	88	88	90	1.112
2012	95	98	100	100	101	102	105	89					

Die Zahlen im Jahr 2012 basieren auf den bereits vorliegenden Anmeldungen einschließlich Schulabgänger im August 2012.

Geburten in der Ortschaft Ebendorf

Geburtszeitraum	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	8/2011
Ebendorf	10	22	24	22	18	25	18	25	25

VI.Perspektivischer Ausblick Kinderzahlen

Aufgrund

- der derzeitigen Auslastungssituation
- der Geburtenraten der letzten Jahre
- der zu erwartenden Geburtenraten (18-20 Kinder pro Jahr in Ebendorf)

wird davon ausgegangen, dass für die nächsten Jahre die KITA in Ebendorf eine Kapazität von mindestens **100 Plätzen** haben müsste.

Und dies in folgender Aufteilung:

- Alterstruktur 0 bis 3 Jahre = 30 Plätze = 2 Gruppen
- Alterstruktur 3 bis Schuleintritt = 70 Plätze = 4 Gruppen

VII.Derzeitige „Zustände“ in der KITA

Nicht alle Garderoben konnten im angebauten Container untergebracht werden.

- aufgrund der örtlichen Platzverhältnisse konnte der aufgestellte Container vor der KITA nur begrenzte Abmaße haben, sodass es nicht möglich war, für alle Kinder die Garderoben dort aufzustellen

Deshalb war und ist es erforderlich, Garderoben auch in den Flurbereichen und t.w. im Gruppenraum unterzubringen (vor allem für Krippenkinder).

Die KITA-Leiterin musste in einen sehr kleinen Raum umziehen, der vorher das sogenannte „Schnuselzimmer“ = Entspannung für die Kinder war.

Die Erzieherinnen kleiden sich derzeit in den Garderoben der Kinder um.

- sie haben auch keinen Pausenraum
- Mittagspause führen sie auf dem Flur durch

Die Küchen in den beiden Etagen sind sehr klein, es herrschen schlechte Arbeitsbedingungen.

„Mögliche“ Lösungen im/am alten Objekt:

- a) Umfunktionierung von Gruppenräumen zu
- Garderoben, Leiterinnenzimmer, Küche, Aufenthaltsraum für die Erzieherinnen
 - damit aber Verlust von 2,5 Gruppenräumen = es würden 30-35 Kinder weniger betreut werden können
- d.h., die Kapazität der Einrichtung müsste auf ca. 50 Plätze im Haus I reduziert werden
- damit Gesamtkapazität nur noch ca. 65 Kinder

Frage: Wohin mit dem Rest der Kinder?

- b) zusätzlicher Anbau an Haus I
- Vielleicht wäre ein Anbau anstelle der jetzt aufgestellten Container direkt an das Gebäude (eingeschossig) eine Möglichkeit?

Kosten:

für einen Anbau am Haupteingang (grob geschätzt) ca. 90.000,00 €

Abschließend bleibt festzustellen, dass seitens der Gemeindeverwaltung gegenwärtig daran gearbeitet wird, den gemeindlichen Gremien in I./2012 Lösungsvorschläge zu unterbreiten, wie die Problematik zeitnah gelöst werden kann.

Anlagen

keine